# Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 13.12.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

**Aus der öffentlichen Sitzung:**

**Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2017 - Betriebszweig Wasserversorgung**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.
Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.121.082,75 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss von 52.689,48 € aus.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2017 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresüberschuss von 52.689,48 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

**Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2017 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**Sachverhalt:**
Der Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.
Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung schließt zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 22.839.648,05 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss von 45.104,52 € aus.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2017 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresüberschuss von 45.104,52 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

**Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2018**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist vom Verbandsgemeinderat zu bestellen.
Mit den Prüfungen des Jahres 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, beauftragt. Die Werkleitung schlägt vor, den Auftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 ebenfalls an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zu übertragen, da die in der Fusion befindlichen Nachbar-Verbandsgemeinden diese Gesellschaft gleichfalls mit ihren Abschlussprüfungen beauftragt haben.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat mit den Abschlussprüfungen für das Wirtschaftsjahr 2018 (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zu bestellen.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Gemeindeordnung**

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.
Diese Prüfung ist am 21.11.2018 erfolgt. Das Sitzungsprotokoll und der Prüfbericht sind beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2017 der Ratsvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen stellt der Rat den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung fest.

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen erteilt der Rat der Bürgermeisterin a. D. Diane Schmitz und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

**Beitritt zur KRT AöR - Klärschlammverwertung Region Trier - Beratung und Beschlussfassung der Anstaltssatzung**

**Sachverhalt:**

Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier - Anstalt des öffentlichen Rechts“ (KRT AöR) wird im Dezember 2018 von den Gründungsmitgliedern (Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich an der Römischen Weinstraße, Speicher, Trier-Land, Gemeinde Morbach, Südeifelwerke in Irrel und der Stadtwerke Trier AöR) gegründet. Die übrigen

Abwasserbetriebe in der Region Trier erhalten die Möglichkeit zum 31.03.2019 dieser Anstalt des öffentlichen Rechts beizutreten.

Die Gründung einer gemeinsamen Anstalt ist ein Bestandteil des landesweiten Projektes der kommunalen Klärschlamminitiative Rheinland-Pfalz. Die Anstalt soll zunächst die Aufgabe übernehmen, für eine ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung von Klärschlamm der beteiligten Entsorgungsträger zu sorgen. Hintergrund ist insbesondere, dass das Inverkehrbringen und Verwendung des in Kläranlagen anfallenden Klärschlamms durch wesentlich höhere rechtliche Erschwernisse und Anforderungen, zurückgehende Akzeptanz der Abnehmer bei der bisherigen überwiegend landwirtschaftlichen Verwertung sowie dem Gebot zum Phosphor-Recycling nur durch eine Bündelung der Ressourcen der jeweiligen Entsorgungsträger wirtschaftlich erfolgen können.

Den Ratsmitgliedern liegen der Satzungsentwurf der KRT AöR und die zugehörige Analyse nebst der Festlegung der anteiligen Stimmrechte sowie Stammeinlage, vor. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel – Kommunalaufsicht - wurde im Vorfeld über die Absicht des Beitritts zur KRT AöR beteiligt. Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Rechtsbedenken hinsichtlich der Gründung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ sowie Beitritt durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll und Ableistung der einzubringenden Stammeinlage geltend gemacht werden.

**Beschluss Verbandsgemeinderat:**

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Obere Kyll mit Wirkung zum 31. März 2019 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier - Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT-AöR)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme bei; dieser Beschluss schließt ein:

a) Die Annahme der Anstaltssatzung in der hier beigefügten Fassung.
b) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 31. März 2019 beitreten gemäß § 1 Abs. 5 Anstaltssatzung.